



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der
gemeindlichen Kindergärten
(Kindergartengebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Untermeitingen folgende Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung vom 12.08.1994, in der Fassung vom 04.05.2020.

**§ 1
Änderungen**

§ 4 Abs. 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

(1) Die Gebühr beträgt monatlich bei einer täglichen Betreuungszeit

I. ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung

a) bis zu 4 Stunden	54,00 €
b) bis zu 5 Stunden	60,00 €
c) bis zu 6 Stunden	66,00 €
d) bis zu 7 Stunden	72,00 €
e) bis zu 8 Stunden	78,00 €
f) bis zu 9 Stunden	84,00 €
g) über 9 Stunden	90,00 €

II. bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

a) bis zu 4 Stunden	114,00 €
b) bis zu 5 Stunden	126,00 €
c) bis zu 6 Stunden	138,00 €
d) bis zu 7 Stunden	150,00 €
e) bis zu 8 Stunden	162,00 €
f) bis zu 9 Stunden	174,00 €
g) über 9 Stunden	186,00 €

Die Änderung aufgrund des Lebensalters tritt jeweils ab dem Folgemonat in Kraft.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Untermeitingen, den 28.07.2023

Schropp
Erster Bürgermeister

